

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 24.03.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

48.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des Gemeindedirektors	127
49.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des Gemeindedirektors	128
50.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	129
51.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Absage des Kreistages	130

48. **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Querenhorst und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.“
3. „Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2014 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Querenhorst ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Querenhorst liegen vom 01.04.2021 bis 02.04.2021 und vom 05.04.2021 bis 09.04.2021 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Querenhorst, den 23.03.2021

gez. Schulz

(Schulz)
Gemeindedirektor
Gemeinde Querenhorst

ABl.-Nr. 18 vom 24.03.2021

49. **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den
Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Grasleben und die Entlastung des
Gemeindedirektors**

I.

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.“
2. „Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.“

II.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Gemeinde Grasleben liegen vom 01.04.2021 bis 02.04.2021 und vom 05.04.2021 bis 09.04.2021 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 23.03.2021

gez. Gero Janze

Gero Janze
Gemeindedirektor
Gemeinde Grasleben

50. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Montag, dem 19.04.2021 findet um 17.00 Uhr im Luthersaal, Kreishaus 13, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt eine öffentliche Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 16.11.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Zielsetzung und Grundstruktur des neuen KVHS-Programmes
10. Befristete Fortsetzung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten; Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen um ein weiteres Jahr
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 09.03.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 18 vom 24.03.2021

**51. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Sitzung des Kreistages**

Die für Mittwoch, den 24. März 2021, geplante Sitzung des Kreistages des Landkreises Helmstedt (AB Nr. 17/2020 vom 17.03.2021 – Nr. 47.) ist von Landrat Gerhard Radeck abgesagt worden.

Helmstedt, den 22.03.2021

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 18 vom 24.03.2021

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck